

Taxi 2011 e.V.
c/o Silvia Seebach
Wilhelm-Albrecht-Straße 2
91126 Schwabach
taxi.schwabach@gmail.com

Erz. 22. 08. 14 

Stadt Schwabach
Ordnungsamt / Herr Hofer
Friedrich-Ebert-Straße 23

91126 Schwabach

Schwabach, den 17.08.2014

Antrag auf Änderung der Taxitarifordnung

Sehr geehrter Herr Hofer,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Zusammenschluss aller ansässigen Unternehmer in Schwabach zu dem Verein Taxi 2011 e.V. beantragt aufgrund der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Änderung der Taxitarifordnung wie folgt:

Taxitarifordnung § 3, (1)

	<u>Taxitarif aktuell:</u>	<u>Taxitarif neu:</u>
Grundpreis	2,60 €	2,80 €
Kilometerfahrpreis < 1 km	2,70 €	3,00 €
Kilometerfahrpreis > 1 km	2,10 €	2,40 €
Kilometerfahrpreis > 2 km	1,55 €	1,70 €
Kilometerfahrpreis > 3 km	1,30 €	1,40 €

Die übrigen Regelungen sollen beibehalten werden.

Die Erhöhung des Taxitarifes in Schwabach wurde zuletzt im Mai 2011 beantragt. Bis dahin waren wir stets bemüht, die Tarifangleichung im Sinne unserer Kunden gleichbleibend niedrig und nicht regelmäßig zu gestalten.

Der diesjährige Antrag des Taxitarifes bedeutet eine maximale Anhebung von 10,81 % bei Kilometer eins. Bei praktisch fast gleichbleibenden Sachkosten zum Vorjahr ist eine rückläufige Nachfrage mit zu bewerten. Aus wirtschaftlichen Gründen sind wir gezwungen, oben genannte Erhöhung zu beantragen. Hierbei weise ich auf das bundesweite Gesetz hin, welches zu erheblichen Steigerungen im Bereich der Personalkosten ab 01.01.2015 in Kraft tritt.

Zwischen der Gewerkschaft ver.di und dem Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V. besteht ein gültiger Lohntarifvertrag, der eine auf die Stunde bezogene Mindestvergütung in Höhe von 6,99 Euro vorsieht. Dieser Wert ist ein gemittelter Wert aus den

unterschiedlich langen Arbeitszeiten. Dieser Tarifvertrag ist nicht allgemein verbindlich. Es liegen jedoch keine anderen Daten vor, die die Berechnung eines bisher durchschnittlich gezahlten Stundenlohnes ermöglichen. Im städtischen Taxigewerbe ist bundesweit, so auch in Schwabach, eine umsatzbezogene Entlohnung seit Jahrzehnten üblich, dies sieht auch der vorgenannte Lohntarifvertrag vor. Daher haben Taxiunternehmer in der Vergangenheit eine stundenbezogene Entlohnung gar nicht ermittelt. Dieser Wert war bislang völlig ohne Aussage, weil der Fahrer selbst durch die Umsatzbeteiligung angehalten war, sich nachfrageorientiert zu verhalten.

Nach unserer subjektiven Einschätzung dürfte ein Stundenlohn von 6,99 Euro nicht weit von dem tatsächlich bisher gezahlten Stundenlohn entfernt sein. Durch das Mindestlohngesetz wird sich dieser Wert ab dem 01.01.2015 auf 8,50 Euro erhöhen, dies bedeutet eine Steigerungsrate von 22 %. Die hierdurch auf das Gewerbe zukommenden Kosten müssen, zumindest teilweise, an die Kunden weitergeleitet werden.

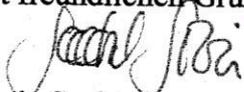
Ein Vergleich mit anderen Städten liegt nicht vor und ist zur Zeit auch nicht aussagekräftig vorzunehmen. Das Taxigewerbe in fast allen deutschen Städten bereitet aktuell gerade entsprechende Anträge auf Änderung der Taxitarifordnungen vor, so wurde z.B. aus Hannover und Wiesbaden mitgeteilt, dass dort Anhebungen um über 20 % beantragt werden sollen.

In Schwabach würde die beantragte Anhebung lediglich die Hälfte der errechneten Kostensteigerung abdecken. Die vollständige Weitergabe ist im Augenblick nicht realisierbar, da zunächst die Marktentwicklung und die Kundenakzeptanz abgewartet werden muss. Es ist jedoch vorzumerken, dass die auf die Schwabacher Taxiunternehmen zukommenden Kosten nur allein bezüglich des Mindestlohngesetzes knapp zur Hälfte und keinesfalls vollständig ausgeglichen werden.

Nach ausgiebigen Diskussionen und Kalkulationen halten wir diese Steigerung für absolut vertretbar in Bezug auf die erheblichen Kostensteigerungen, die auf die einzelnen Unternehmer im neuen Jahr zukommen.

Sehr geehrter Herr Hofer, sehr geehrte Damen und Herren, wir bitten hiermit um eine zeitnahe Bearbeitung unseres Antrages und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Silvia Seebach

1. Vorsitzende Taxi 2011 e.V.